Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Bekanntmachung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 11. November 2026 gemäß § 7 Abs. 1 der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

„In den folgenden Ausbildungsberufen sind die nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen“:

Ausbildungsberuf
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer*in und Ausbaufacharbeiter*in – Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten

Die folgenden nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

<u>Grundstufe:</u>

G-BST1/26 – Grundlagen der Baustelleneinrichtung und -sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ -

G-BST2/26 – Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-MAS1/26 – Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-MAS2/26 – Grundlagen des Arbeitens mit Holzbearbeitungsmaschinen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-MES1/26 – Grundlagen Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-ZIM1/26 – Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-BET1/26 – Grundlagen Schalungsbau, Bewehren und Betonieren
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-BET2/26 – Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-MAU1/26 – Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-DMG1/26 – Grundlagen und Einbau von Gebäude- und Bauteildämmung
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS1/26 – Grundlagen der Blechbearbeitung und einfache technische Anlagendämmungen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS2/26 – Blechmantelisolierung von einfachen zylindrischen Körpern herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS3/26 – Schmiegen und Doppelbögen herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS4/26 – Blechmantelisolierung mit Stutzen sowie Kältedämmung mit Schläuchen herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS5/26 – Trichter und Mittelstücke zwischen Bögen sowie nichtmetallische Ummantelung herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-WKS6/26 – Ummantelungen aus Kunststoff, Aluminium-Grobkornfolie und Butylfolie herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-WKS7/26 – Komplexe Blechmäntel, Brandschutzabschottungen und Stahlträgerbekleidungen herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-WKS8/26 – Komplexe Blechmantelisolierung herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (W) fakultativ –

G-STU1/26 – Grundlagen der Herstellung von einlagigem Putz
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch -

G-EST1/26 – Grundlagen der Herstellung von Estrich
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-FLI1/26 – Grundlagen der Fliesenverlegung
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

G-TRO1/26– Grundlagen der Herstellung freistehender Trockenbauwände
- Dauer: 1 Arbeitswoche – (P) obligatorisch –

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung Ausbildungszentrum der Bauindustrie, Bromberger Str. 4-6, 59065 Hamm							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
86							

Begründung:

Die Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West hat am 06.05.2026 mitgeteilt, dass sie ab dem 01.08.2026 (Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung für die Bauwirtschaftsberufe) nicht mehr als Veranstalterin für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Auszubildenden zur*zum Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer*in und Ausbaufacharbeiter*in – Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten zur Verfügung steht.
Die übA soll künftig im Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm stattfinden.

Die vorstehende Beschlussfassung der Vollversammlung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende wurde am 12. November 2026 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Bielefeld, den 12. November 2026

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul	Dr. Jens Prager
Präsident	Hauptgeschäftsführer